



Presseinformation

SPINNING® stoppt "AQUASPINNING" – Marke SPINNING® kein Gattungsbegriff!

Berlin, 07.10.2006

Für den kalifornischen Sportgerätehersteller Mad Dogg Athletics Inc., Inhaberin der bekannten Marke SPINNING®, erwirkte die Kölner Markenkanzlei Höcker* am 24.08.06 beim Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen einen konkurrierenden Hersteller stationärer Cycling-Räder. Letzterem wurde untersagt, unter der Bezeichnung „Aquaspinning“ stationäre Fitness-Räder zu verkaufen und Cycling-Trainingsprogramme anzubieten.

Der Hersteller der „Aquaspinning“-Räder hatte gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt. Ohne Erfolg – Mit Urteil vom 06.10.06 hat das Gericht die Verfügung bestätigt. (Az.: LG Hamburg, 408 O 283/06).

Hierzu Dr. Jens H. Steinberg, LL.M. aus dem Berliner Büro der Rechtsanwaltssozietät, der Mad Dogg Athletics vor dem LG Hamburg vertrat:

„Der Hersteller der so genannten „Aquaspinning“-Räder vertrat die Meinung, bei SPINNING® handele es sich um einen frei verwendbaren Gattungsbegriff. Das ist falsch. Der korrekte Gattungsbegriff für das Training auf stationären Fitness-Rädern lautet „Cycling“. SPINNING® ist eine eingetragene Marke unserer Mandantin Mad Dogg Athletics und darf nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden – egal ob mit oder ohne Zusätze wie „Aqua“. Dies hat das Landgericht Hamburg bestätigt. Wir werden auch künftig gegen jede Verletzung der Marke SPINNING® vorgehen.“

Az.: LG Hamburg, 408 O 283/06

Für weitere Informationen

Dr. Jens H. Steinberg
steinberg@greyhills.eu
Tel.: 030 – 5697 43 – 10

*Seit April 2007 unter Greyhills Rechtsanwälte firmierend.